

Enquête-Kommission Wachstum Wohlstand Lebensqualität

Sondervotum zum Bericht der PG 1 zur Einordnung der Arbeit der Enquête-Kommission

Marc Oliver Bettzüge, André Habisch

1. Zur Bedeutung der diskutierten Problemstellungen

Die ethische Selbstkritik der modernen Industriegesellschaft ist weit älter als die gegenwärtigen Diskussionen; sie begleitet sie vielmehr seit ihren Anfängen im 19. Jahrhundert – mit Höhepunkten in den 1920er (Jugendbewegung) und 1970er Jahren. Der Zweifel an der Ausrichtung von kapitalmarktgesteuerter und zinsgetriebener Wirtschaftsweise, die Frage nach dem Verhältnis von arbeitsteiliger Produktion und persönlicher Lebensqualität bzw. -sinn und die Sorge um die ökologischen Grenzen für unser wirtschaftliches Wachstumsmodell etc. bestimmen diese Diskussionen. Hier verbinden sich Fragen nach dem ‚guten Leben‘ (etwa aus religiöser und philosophischer Tradition) mit der Erfahrung zyklischer wirtschaftlicher Krisen. Hinzu kommen die Ergebnisse naturwissenschaftlicher Forschung bezüglich der begrenzten ökologischen Tragfähigkeit unserer Erde. Individualisierung und Beziehungslosigkeit sowie die demographische Entwicklung bedrohen die gesellschaftliche Integration von alten und kranken Menschen, von sozial schwachen und Zuwanderern und den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft ganz allgemein.

Viele dieser zivilisationskritischen Aspekte kristallisieren sich am Bruttosozialprodukt als Wohlstandsindikator. Wird der Wohlstand einer Nation mit ihrem Bruttoinlandsprodukt angemessen abgebildet? Welche Rolle spielt BIP das als Maß- oder Zielgröße für politisches Handeln? Kann es unter den herrschenden Bedingungen überhaupt „gutes, nachhaltiges“ Wachstum geben? Wenn ja, wie kann dieses erreicht und unterstützt werden? Welche Entwicklung des materiellen Wohlstands kann für Deutschland erwartet werden? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für unser Gesellschaftsmodell, vor allen Dingen auch für unsere sozialen Sicherungssysteme?

Diese Fragen werden nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen (entwickelten) Volkswirtschaften wie bspw. Frankreich, USA und Kanada gestellt. Sie sind aus unserer Sicht legitime und wichtige Themen. Demokratische Politik muss sich mit dem dahinter stehenden Unbehagen auseinandersetzen; sie muss sich den durch sie bezeichneten Herausforderungen an verantwortliches administratives und politisches Handeln stellen.

In manchen Kreisen wird über diese spezifischen Fragen hinaus ganz grundsätzlich in Frage gestellt, ob oder in wie weit eine kapitalistische, wettbewerbsorientierte und arbeitsteilige Industriegesellschaft mit den ihr innewohnenden Dynamiken eine „gute“ Lebensführung fördert und unterstützt, oder ein solches im Gegenteil behindert und hemmt. Da Wachstum (von wirtschaftlicher Leistung, von konsumierten Produkten und Dienstleistungen, von Wissen und Fähigkeiten) das unbestreitbare Ergebnis einer solchen Gesellschaftsordnung ist, wird aus dem Zweifel an der Gesellschaftsordnung häufig eine Kritik an deren Folge, nämlich dem Wachstum. Uns scheint eine solcherart motivierte Kritik am Wachstum ‚an sich‘ unlogisch, denn die Verhinderung von Wachstum würde die als negativ empfundenen Begleiterscheinungen doch nicht beseitigen, eher im Gegenteil würde der (relative)

materielle Mangel die Bereitschaft der Menschen zu solidarischem Verhalten unter Umständen auf die Probe stellen.

Zudem gehen wir davon aus, dass das Wachstum von Wissen, von Fähigkeiten zur Weltaneignung, der Menschheit seit jeher eingeschrieben ist. Durch die Erfindung der Schrift, später des Buchdrucks und im vergangenen Jahrhundert dann der digitalen Medien haben sich die Möglichkeiten der Menschheit, dieses Wissen zu speichern und zu verteilen in erheblichem Maße erweitert. Diese Wissensvermehrung stellt für viele Menschen einen Wert an sich dar, wobei die ethische Ambivalenz bei der *Anwendung* des Wissens in konkretem Handeln unbestritten ist. Doch kann aus der möglichen Gefahr mißbräuchlicher Anwendung neuartigen Wissens gefolgert werden, dass das Wissen nicht mehr wachsen sollte? Und wäre eine solche Forderung überhaupt vereinbar mit der *conditio humana*?

Die aktuelle gesellschaftlichen Diskussion sollte sich daher nicht um die Frage, ob es weiteres Wachstum geben kann oder soll, drehen; sondern um die Frage, in welche *Richtungen* wir dieses Wachstum forcieren möchten, sprich: welche Formen der Weltaneignung von besonderer Bedeutung sind, um die spezifischen Herausforderungen des größtenteils noch vor uns liegenden 21. Jahrhunderts zu bewältigen.

2. Möglichkeiten und Grenzen der Enquête-Kommission

Die im Rahmen der Kommissionsarbeit aufgeworfenen und diskutierten Fragen sind umfassend und tiefgehend. Sie berühren Weltbilder, Lebensanschauungen, Vorstellungen von gesellschaftlichem Zusammenleben.

Entsprechend der eingangs skizzierten Breite der Diskussion ist auch der Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission durch eine enorme Vielzahl von Themen gekennzeichnet: Es ging um die eher theoretische Frage nach der Bedeutung des Wachstums für ganzheitliche Entwicklung (und damit im Hintergrund um die Bedeutung von Wohlstand für individuelle Lebensqualität); es ging um einen angemessenen Wohlstandsindikator für die laufende Presseberichterstattung; es ging um diffizile Fragen der Entkoppelung von Wachstum und Ressourcenverbrauch; es ging um Möglichkeiten und Grenzen nationalstaatlicher Ordnungspolitik in einer Vielzahl von Politikfeldern wie Finanzmarktpolitik, Umweltpolitik etc.; schließlich ging es um die Zukunft von Arbeit, Sozialpolitik und Konsum etc. Diese Fragen waren von Politikern aller im deutschen Bundestag vertretenen Parteien und von Sachverständigen ganz unterschiedlicher Fachgebiete und Forschungskontexte in einer Arbeitszeit von effektiv gut 2 Jahren zu beantworten – parallel zum normalen Arbeitspensum der Beteiligten. Sowohl zwischen als auch innerhalb der Fraktionen existierten zu einzelnen Fragen wie auch zu Fragenkomplexen teilweise diametral unterschiedliche Auffassungen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Enquête-Kommission auf die genannten Fragen keine abschließenden Antworten liefern kann, schon gar nicht im Konsens.

Die grundsätzliche Frage nach der „richtigen“ Gesellschaftsordnung ist im Rahmen dieser Enquête-Kommission nicht bearbeitet worden. Die Arbeit der Enquête-Kommission ging davon aus, dass die soziale Marktwirtschaft, mit einem geeignet austarierten Verhältnis von rahmensetzendem Staat und freiheitlicher wirtschaftlicher Betätigung von Bürgern und Unternehmen weiterhin die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland sein soll, und dass gerade diese freiheitliche Ordnung jedem einzelnen Bürger die besten Möglichkeiten gibt, seine eigenen Vorstellungen davon, was „ein gutes Leben“ konstituiert, zu entfalten. Die so formulierte Grundhaltung ent-

spricht auch den Prinzipien der katholischen Soziallehre, nämlich der Solidarität, der Personalität und der Subsidiarität.¹

Unsere eigene Position ist dabei, auch und gerade angesichts der Ergebnisse dieser Enquête-Kommission, dass die deutsche Wirtschaftsordnung der sozialen Marktwirtschaft, wie sie die Bundesrepublik Deutschland seit dem totalen Zusammenbruch nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt hat, prinzipiell auch die Instrumente zur Bewältigung der genannten Herausforderungen bereit stellt. Sich den im Einsetzungsbeschluss genannten Themen verantwortlich zu stellen, setzt daher keineswegs voraus, mit allen bisherigen Erfahrungen, Erkenntnissen und Überzeugungen radikal zu brechen und etwas vollkommen Neues zu beginnen. Vielmehr können wir uns auch heute auf die wichtigsten Stärken der nunmehr gut sechs Jahrzehnte lang währenden Erfolgsgeschichte demokratisch verfasseter Marktwirtschaft in Deutschland zurück besinnen und von diesen her auch die neuen Voraussetzungen entschlossen angehen.

Die Väter der Sozialen Marktwirtschaft waren nämlich keineswegs durch eine ‚blinde Wachstumsorientierung‘ oder auch nur eine einseitig ökonomische Interpretation gesellschaftlicher Entwicklung gekennzeichnet. Nach den verheerenden Erfahrungen der ersten Jahrhunderthälfte und angesichts der totalitären Diktaturen in der Osthälfte Europas war es das Ziel von W. Eucken, L. Erhardt, A. Müller-Armack, F. Böhm, W. Röpke u.a. im freien Teil Deutschlands wirtschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen für ein sinnerfüllten Leben der Bürgerinnen und Bürger und für die Entwicklung einer freiheitlichen Gesellschaft zu schaffen. Sie setzten darauf, dass Kreativität und solidarisches Engagement die wichtigsten Instrumente zur Bewältigung der in ihrer Zeit nicht weniger grundlegenden Herausforderungen sein würden. Sie befürworteten eine starke staatliche Rahmenordnung, die verbindliche Spielregeln der Marktwirtschaft mit Autorität durchsetzen kann sowie eine Flankierung des Marktes durch eine subsidiäre Bildungs-, Sozial-, Umwelt-, Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik etc.; doch sie misstrauten einer politischen und administrativen Bevormundung, die die Bürgerinnen und Bürger zu bloßen Befehlsempfängern und ausführenden Organen zentraler politischer Vorgaben und ‚5-Jahrespläne‘ degradieren würden.

Diese Grundwerte werden durch die Entwicklungen des 21. Jahrhunderts und die o.g. Auslöser der aktuellen Debatte um Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität nicht in Frage gestellt. Eher im Gegenteil, wenn man sich vor Augen führt, wie groß die Anforderungen an die Entwicklung neuen Wissens und neuer Formen der Weltaneignung sind. Sie müssen aber vor dem Hintergrund der in vielen Dimensionen sehr berechtigten gesellschaftlichen Debatte neu befragt werden. Die Kernfrage lautet dabei: *Mit Hilfe welcher Instrumente können die o.g. Grundwerte der sozialen Marktwirtschaft unter den völlig veränderten Bedingungen des 21. Jahrhunderts effektiv zur Geltung gebracht werden?*

3. Wesentliche Spannungsfelder für die Anpassung der sozialen Marktwirtschaft

In einer Gesamtschau der Ergebnisse der Enquête-Kommission sind es aus unserer Sicht vor allem vier wesentliche Spannungsfelder, die der derzeitigen Debatte zugrunde liegen:

1. Die zunehmende Internationalisierung der Herausforderungen ohne entsprechende Supranationalisierung der Regulierung;
2. das neue Austarieren des Spannungsfelds zwischen (produktiver) Schöpfungskraft und (destruktiver) Habgier;

¹ Vgl. z.B. Rauscher, Handbuch der katholischen Soziallehre (2009).

3. die erforderlichen Anpassungsprozesse in Bildung und Gesellschaft in Folge der technologischen Entwicklungen, vor allem im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie
4. die vielfältigen Herausforderungen aus der erwarteten demographischen Entwicklung in Deutschland.

3.1 Spannungsfeld „Supranationalisierung“

Angesichts der heutigen, zunehmend internationalen Herausforderungen reichen nur auf nationaler Ebene gesetzte Rahmenbedingungen ganz offensichtlich nicht mehr aus. Vielmehr muss – wegen vielfältiger internationaler Wechselwirkungen und Verflechtungen - auch auf internationaler Ebene gehandelt werden, und es müssen neue Formen wirksamer Regulierung und Kontrolle auf supranationaler Ebene gefunden werden.

Prinzipiell aber ist das Menschenbild und Gesellschaftsverständnis der Väter der Sozialen Marktwirtschaft auch unter den veränderten Rahmenbedingungen handlungsleitend. Dies wird durch ein einfaches Gedankenexperiment deutlich: Gäbe es eine in einem „Weltstaat“ demokratisch legitimierte „Weltregierung“, dann ließen sich die Prinzipien der „sozialen Marktwirtschaft“ übertragen und quasi auf „höherer Ebene“ umsetzen². Damit könnten die gesellschaftlich aufgeworfenen Probleme theoretisch integriert werden. Dies gilt beispielsweise für so unterschiedliche Herausforderungen der Treibhausgase, die Regulierung der Finanzmärkte oder die Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards, die alle an verschiedenen Stellen dieses Enquête-Berichts diskutiert werden.

Da es diese Weltregierung nicht gibt, müssen in allen Regelungsbereichen parallel zueinander zwei sich nach Möglichkeit komplementierende, „second-best“-Ansätze verfolgt werden:

- Supranationale Verhandlungslösungen – häufig schwierig, langwierig und von ungewissem Erfolg,
- nationale (bzw. europäische) Einzelmaßnahmen – häufig mit komplexen Wechselwirkungen und der Gefahr von Wohlstandsverlusten hierzulande ohne nennenswerte Verbesserung der globalen Situation.

Bei der Bewertung möglicher Maßnahmen zur Verfolgung dieser beiden Stoßrichtungen sind schwierige und komplexe Abwägungsprozesse vorzunehmen. Diese werden von den unterschiedlichen Parteien im Deutschen Bundestag häufig unterschiedlich bewertet, beispielsweise im Hinblick auf den Umfang und den Anspruch von ‚unilateralen Vorreiterrollen‘.³

Dabei ist unumstritten, dass nationale Maßnahmen **allein** die zugrundeliegenden Probleme nicht vollständig lösen können. Daraus folgt im Umkehrschluss, dass das 21. Jahrhundert entweder ein Jahrhundert der zunehmenden supranationalen Verschränkung werden wird, oder aber ein Jahrhundert, in dem die Welt die zunehmende Komplexität der Herausforderungen nicht bewältigen können, mit all den kritischen oder gar katastrophalen Folgen, die für einen solchen Fall befürchtet werden.

² Genau dies ist auch der Duktus der Argumentation in der Enzyklika ‚Caritas in Veritate‘ von Papst Benedikt XVI.

³ Vgl. z.B. die Diskussionen im Kapitel 7 des Berichts der Projektgruppe 3.

Daraus leitet die Mehrheit der Enquête-Kommission einen übergreifenden Imperativ für eine auf Nachhaltigkeit (im weiten Sinne) ausgelegte Politik der Bundesrepublik Deutschland ab: den Imperativ, sich wirksam für die Schaffung leistungsfähiger supranationaler Institutionen einzusetzen – unter Aufgabe nationaler Souveränitätsrechte. Der Integrationsprozess innerhalb der Europäischen Union stellt aus diesem Blickwinkel einen wichtigen Präzedenzfall dar. Allerdings stehen einer solchen verstärkten supranationalen Integration stets die Antagonismen der Nationalstaaten sowie die divergierenden Interessen nationaler Regierungen und Bürger entgegen, so dass – bei allem Bemühen einzelner, „aufgeklärter“ Regierungen die Geschwindigkeit und der Erfolg solcher supranationalen Integrationsprozesse unsicher sind.

Das Wissen um die Bedeutung des „supranationalen Imperativs“ verweist unter anderem auf Immanuel Kants Schrift „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“. Dort schreibt er – in Anerkennung der Schwierigkeiten der Menschen zu kooperativen Lösungen zu kommen (Kant nennt dies an anderer Stelle die „Ungeselligkeit“ des Menschen) unter anderem:

„Das Problem der Errichtung einer vollkommenen bürgerlichen Verfassung ist von dem Problem eines gesetzmäßigen äußeren Staatsverhältnisses abhängig und kann ohne das letztere nicht aufgelöst werden. (...) Die Natur (...) treibt durch die Kriege, durch die überspannte und niemals nachlassende Zurüstung zu denselben, durch die Noth, die dadurch endlich ein jeder Staat selbst mitten im Frieden innerlich fühlen muß, zu anfänglich unvollkommenen Versuchen, endlich aber (...) zu dem, was ihnen die Vernunft auch ohne so viel traurige Erfahrung hätte sagen können, nämlich: aus dem gesetzlosen Zustande der Wilden hinaus zu gehen und in einen Völkerbund zu treten; wo jeder, auch der kleinste Staat seine Sicherheit und Rechte nicht von eigener Macht, oder eigener rechtlichen Beurteilung, sondern allein von diesem großen Völkerbunde (Foedus Amphictyonum), von einer vereinigten Macht und von der Entscheidung nach Gesetzen des vereinigten Willens erwarten könnte. So schwärmerisch diese Idee auch zu sein scheint (...): so ist es doch der unvermeidliche Ausgang der Noth, worein sich Menschen einander versetzen, die die Staaten zu eben der Entschließung (so schwer es ihnen auch eingeht) zwingen muß, wozu der wilde Mensch eben so ungerne gezwungen ward, nämlich: seine brutale Freiheit aufzugeben und in einer gesetzmäßigen Verfassung Ruhe und Sicherheit zu suchen. (...) Man kann die Geschichte der Menschengattung im Großen als die Vollziehung eines verborgenen Plans der Natur ansehen, um eine innerlich- und zu diesem Zwecke auch äußerlich-vollkommene Staatsverfassung zu Stande zu bringen, als den einzigen Zustand, in welchem sie alle ihre Anlagen in der Menschheit völlig entwickeln kann..“ (1784)

Die Begründung, die Kant für die allmähliche Einsicht der Menschheit in die Notwendigkeit einer einzigen, weltumspannenden Staatsorganisation anführt, ist die Not, die sich aus der Zerstörungskraft des Krieges ergibt. Der Impuls zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften nach zwei Weltkriegen bestätigt diese These. Und auch im 21. Jahrhundert hat diese Begründung nichts an Überzeugungskraft eingebüßt. Im Lichte unserer heutigen Erfahrungen müssen dem Kant'schen Argument aber noch weitere Begründungen hinzugeführt werden. Beispielsweise die „Not“, die sich aus der (globalen) Überlastung der (globalen) ökologischen Grenzen ergibt, oder die „Not“, die sich aus globalen wirtschaftlichen Ungleichgewichten und aus der unzureichenden (globalen) Regulierung der (global) vernetzten Kapitalmärkte ergibt. Nach Kräften dazu beizutragen, diese „Nöte“ durch supranationale Kooperation und Integration vorausschauend zu verhindern, erscheint auch aus dieser Perspektive also als besondere Priorität einer aufgeklärten nationalstaatlichen Politik.

Mit Hilfe welcher Akteure könnte dies geschehen? Im Bericht werden an einigen Stellen Ansatzpunkte deutlich:

- a) Unverzichtbar sind nach wie vor nationale Regierungen als Träger des jeweils auf ein Territorium beschränkten Gewaltmonopols. Sie werden ihrer Mit-Verantwortung aber nur dann gerecht, wenn sie nicht ‚naiv‘ im Alleingang, sondern im Bewusstsein der spezifischen Herausforderungen agieren, die mit der ‚supranationalen Konstellation‘ verbunden sind. Bei der Etablierung wirksamer supranationaler Kooperation ergeben sich regelmäßig Dilemmaprobleme für die nationalen Regierungen: Da sich die erwünschten Ziele (z.B. Entlastung der globalen ökologischen Senken) nur durch koordiniertes Handeln einer ausreichenden Zahl nationaler Regierungen weltweit erreichen lassen, sind einzelstaatliche Vorleistungen nur im begrenzten Umfang möglich, haben aber in der Regel erhebliche inländische Verteilungswirkungen. Moralisch gewünschtes Umsteuern muss diese ‚Natur der Sache‘, also die besonderen Kontextbedingungen, in denen das nationale Engagement erfolgt, berücksichtigen. Nationalstaatliches Handeln als ‚Investition‘ in das Zustandekommen einer internationalen Lösung kann dabei viele Dimensionen haben: etwa den Aufbau von internationalen Bündnissen, die gelebte internationale Solidarität (auch finanziell), die Investition in ‚kulturelles Kapital‘, also die Propagierung von Konsummustern und eines Lebensstils gerade in reichen Ländern, der in Schwellenländern imitiert werden kann etc. Zu vermeiden sind im Gegenzug nationalstaatliche Regulierungen, die vorgeblich dem globalen Ziel dienen sollen, im Kern jedoch verteilungspolitische Absichten innerhalb Deutschlands verfolgen.⁴
- b) Supranationale Institutionen werden zunehmend an Bedeutung gewinnen (müssen). Zu denken ist dabei vor allem an die Europäische Union, die zunehmend Souveränitätsrechte ihrer Mitgliedsstaaten übernimmt. Aber auch die Vereinten Nationen und ihre diversen Unterorganisationen werden einen größeren Einfluss erlangen. Vor dem Hintergrund des genannten „supranationalen Imperativs“ sollte Deutschland alles daran setzen, diese Institutionen zu stärken – im Einzelfall durchaus auch unter Hintanstellung deutscher Partikularinteressen, wenn die große Linie dies rechtfertigt
- c) Hier kommen im 21. Jahrhundert weitere ordnungspolitische Akteure ins Spiel, denen unter den gegenüber dem geschlossenen Nationalstaat veränderten Bedingungen ordnungspolitische Mitverantwortung zukommt: Etwa Unternehmen und –verbände, Nichtregierungsorganisationen, aber auch Kundinnen und Kunden in ihrem realen Kaufverhalten. Gerade weil staatliche Ordnungspolitik angesichts des ‚supranationalen Imperativs‘ erheblich mühsamer geworden ist, muss sie durch weitere flankierende Einflussfaktoren verstärkt werden (multi-level-governance, Ruggie). Unternehmen können sozialverträglich hergestellte oder ressourcenschonende Produkte, Dienstleistungen und Technologien entwickeln und anbieten; Verbraucherinnen und Verbraucher können bei ihren Konsumentscheidungen auf solche Angebote zurück greifen; Investoren können bei Ihren Anlageentscheidungen neben Renditeüberlegungen auch Aspekte verantwortlichen Managements berücksichtigen etc. Internationale Organisationen und Verbände können zur Erstellung von Rahmenbedingungen für diese Umsteuerungen beitragen. Nichtregierungsorganisationen, Vereine und Initiativen können in den verschiedenen Bereichen Personen und Organisationen tragen so unter den Bedingungen der Globalisierung Mitverantwortung. Gemeinwohlorientiertes Handeln im Sinne einer Bereitschaft zur ethischen Vorleistung ohne entsprechende materielle Kompensation durch

⁴ Für eine ausführliche Diskussion vgl. PG 3-Bericht, Kapitel 7, sowie PG 4-Bericht, Kapitel 5.

den Staat oder die Mitbürger hat auch in der modernen Gesellschaft einen wichtigen Ort. Diese Erkenntnis muss stärker auch unsere Bildungsinhalte prägen.

3.2 Spannungsfeld „Produktivität und Persönlichkeitsbildung“

Die Dynamik der sozialen Marktwirtschaft wirft, insbesondere aus christlicher Sicht, eine besondere ethische Herausforderung auf. Denn die Anreize, die ihre Produktivität und Innovationskraft befördern, sind im Kern (zumindest zu erheblichen Anteilen) materieller Natur. Der Wettbewerb hat aus dieser Perspektive also ein Janusgesicht: einerseits ermöglicht er die freie Betätigung des Einzelnen und fördert wirtschaftlichen Fortschritt, andererseits belohnt er den Einsatz des Einzelnen durch mitunter erheblichen materiellen Wohlstand. Dies kann mit unerwünschten Konsequenzen für die Persönlichkeitsbildung der wirtschaftlich Erfolgreichen (und ihrer Familien) verbunden sein: mit mangelnder Sorgfalt im Umgang mit den erworbenen Gütern, mit einer Erosion des Verantwortungsbewusstseins in Unternehmen und Gesellschaft, mit fehlender Sensibilität für die Anforderungen, die aus den ökologischen Existenzbedingungen der Menschheit für den einzelnen resultieren. Kurz: Gerade der Mechanismus, der Impulse zu einer besseren Wirtschaft und Gesellschaft leisten kann, vermag zugleich - sozusagen als unerwünschte Nebenwirkung (I. Elster) - das „gute Leben“ – im christlichen Verständnis die personale Gemeinschaft des Menschen mit Gott - zu gefährden: der reiche junge Mann des Evangeliums verweigert die Nachfolge Christi (Lukas 18, 18-27).

Religiöse Weisheitstraditionen warnen daher vor entsprechenden Verhaltensweisen, nämlich „auf der einen Seite die ausschließliche Gier nach Profit und auf der anderen Seite das Verlangen nach Macht (...) ‚um jeden Preis‘.“⁵ Beide sind im Wesen des Menschen angelegt und kein Staatswesen und keine soziale Ordnung kann sie verhindern, wenn der Impuls hierzu nicht aus der Einsicht (in religiöser Sprache: der Bekehrung) des Einzelnen resultiert. Allerdings können Gesellschaftsordnungen in unterschiedlicher Weise Charaktereigenschaften wie Habgier und Machtstreben belohnen und einfassen, woraus sich ein natürliches Spannungsfeld zwischen Solidarität und Personalität ergibt. Jede subsidiäre Einheit menschlichen Zusammenlebens - die Familie, ein Unternehmen, die Kirche oder das staatliche Gemeinwesen – sollte ihr Gleichgewicht in diesem Spannungsfeld regelmäßig überprüfen und neu justieren. Hierzu gehören insbesondere auch Debatten über gemeinschaftlich getragene Grundwerte, über Instrumente und Formen der Persönlichkeitsbildung in Bildung und Erziehung, über freiwilliges Engagement und Ehrenamt als Gegengewicht gegen Habgier und Machtstreben etc. Das jüngst von der Päpstlichen Kommission ‚Justitia et Pax‘ vorgelegte Dokument ‚Zum Unternehmer berufen‘ (Vatican – Köln 2012) zur Unternehmerethik reflektiert beispielsweise genau diese Zusammenhänge – ebenso wie die Schriften des Managementtheoretikers Peter Drucker.

Dies gilt gerade infolge der vergangenen zwei Jahrzehnte der Globalisierung, der rasanten Entwicklung großer Schwellen- und Entwicklungsländer sowie der Umbrüche in der Informations- und Kommunikationstechnologie. Diese Entwicklungen haben die Profitmöglichkeiten schmalere Eliten – im Vergleich zum Durchschnitt der Gesellschaft – sehr stark ausgeweitet. Sie haben die kulturelle Balance zwischen den beiden „Gesichtern“ des Wettbewerbs, die den Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft bestimmt und getragen hat, aus dem Gleichgewicht gebracht. Eine solche Interpretation passt zumindest zu dem weithin artikulierten Unwohlsein vieler Bürgerinnen und Bürger nicht nur unseres Landes mit den kulturellen Entwicklungen der vergangenen zwei Jahrzehnte. Sie ist letztlich geeignet,

⁵ Sollicitudo rei socialis (1987), aus Ziffer 37

den sozialen Frieden wie auch die gesellschaftliche Integration wirtschaftlicher Eliten in die Gesellschaft zu gefährden.

Die Enquête-Kommission hat sich mit dieser zentralen Frage der gesellschaftlichen Werteordnung nur am Rande, und in einer spezifischen Hinsicht, nämlich bei der Diskussion der Rolle der Einkommens- und Vermögensverteilung im Wohlstandsindikatorenansatz, befasst.⁶ Mögliche Konsequenzen für Staat, Gesellschaft und jeden einzelnen Bürger wurden jedoch nicht formuliert. Dabei ist unsere Position, dass einfach klingende Lösungen wie Steuererhöhungen auf besonders hohe Einkommen und Vermögen kein Allheilmittel sein können; dies nicht nur aufgrund von Implementationsproblemen durch die globale Mobilität von Personen und Kapital sondern auch, weil die Befürworter der staatlichen Aneignung dieser Mittel in der Regel schlüssige Konzepte schuldig bleiben, was der Staat denn mit diesen Mehreinnahmen anfangen soll. Aus unserer Sicht liegen die Herausforderungen wesentlich tiefer und nicht nur materieller Art. Eine Kultur der gemeinsamen Verantwortung und Selbstbestimmung in Freiheit ist der Kernbestand einer ‚zivilisierten Ökonomie‘ (dieser Begriff der Ökonomen L. Buni und S. Zamagni bestimmt auch die Enzyklika ‚Caritas in Veritate‘ von Papst Benedikt XVI.). ‚Sie stellt jenes Potenzial dar, von dem nach E. Böckenförde (bzw. Lorenz von Stein) das staatliche Gemeinwesen zehrt, ohne es substituieren zu können. Zudem müssen die genannten Entwicklung wiederum in den globalen Kontext gestellt werden. Denn die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland vollzieht sich in einer dynamischen Veränderung der weltweiten Einkommens- und Vermögensverteilung, die – in der sich weiter globalisierenden Welt – eine zunehmende Bedeutung für die Bestimmung des friedlichen Zusammenlebens der Menschen erlangen wird.

3.3 Spannungsfeld „Informations- und Kommunikationstechnologie“

Die rasant fortschreitende Digitalisierung erfasst zunehmende Lebensbereiche. Auch hier zeigt sich exemplarisch das Janusgesicht der konkreten Anwendung neuartigen Wissens. Hieraus ergeben sich eine Vielzahl von Spannungsfeldern, die die Soziale Marktwirtschaft in geeigneter Weise integrieren muß. Beispielsweise wäre zu fragen: Welche Möglichkeiten bietet die IKT für eine weitere Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen, und welche Risiken liegen darin aus Sicht des sozialen Zusammenhalts? Wie stark führt die IKT zu einer Beschleunigung von Arbeitsprozessen, und wie gut sind die Berufstätigen auf diese Beschleunigung vorbereitet? Welchen Einfluss hat die ubiquitäre Verfügbarkeit von digitalem Wissen sowie der ständige Umgang mit digitalen Medien auf das Lernverhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen? Welche Chancen und welche Risiken liegen in dieser Entwicklung? Welche Chancen liegen in den Konzepten der *Share Economy*, also in Geschäftsmodellen, die das Teilen von Vermögensgütern und Wissen vereinfachen, und welcher mögliche Nutzen für die Gesellschaft ist hieraus zu erwarten?

Solche und weitere, ähnliche Fragen sind unseres Erachtens von zentraler Bedeutung für die Entwicklung eines umfassenden Verständnisses davon, in welche Richtung das weitere Wachstum von Wissen unsere Gesellschaft führen kann und wird. Leider haben Sie weder im Einsetzungsbeschluss noch in den Erörterungen der Enquête-Kommission eine Rolle gespielt.

⁶ Verweis auf PG 2-Bericht.

3.4 Spannungsfeld „Demographische Entwicklung“

Die demographische Entwicklung umschreibt einen Prozess mit enormen Rückwirkungen auf Kultur, Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland. Sie ist nach unserer Überzeugung in der Enquete-Arbeit wie auch im Koalitionspapier zum Themenfeld Wachstum - nicht in einer ihrer Bedeutung entsprechenden Weise thematisiert bzw. bearbeitet worden (mit Ausnahmen bestimmter Passagen im Bereich der Lebensstile). Dabei stellt die fehlende Weitergabe des Lebens an die kommende Generation ein ebenso offensichtliches wie gravierendes Nachhaltigkeitsdefizit der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland dar. Die demographische Entwicklung hätte in ihren ökonomischen, aber auch in ihren sozialen und kulturellen Dimensionen umfassender reflektiert werden müssen, wenn dem Anspruch der Kommission, etwas zu Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland sagen zu wollen, Rechnung getragen werden sollte.

4. Schlussbemerkungen

Die Grundüberzeugungen und Werte der freiheitlichen, sozialen Marktwirtschaft, wie sie die Entwicklung der deutschen Gesellschaft nach der totalen Katastrophe des Zweiten Weltkrieges wie kaum etwas anderes geprägt haben, können auch zur Lösung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wichtige Impulse leisten. Keineswegs sind hier ein vollständiger Umbruch und eine totale Neuorientierung notwendig, vielmehr sind in der Tradition bereits wichtige ethische Orientierungen angelegt.

Allerdings ist mit dem Hinweis auf Marktwirtschaft und ökonomische Theorie noch nicht alles Relevante gesagt. Wachstum des wirtschaftlichen Wohlstands ist mit steigender Lebensqualität keineswegs schlechterdings identisch – weder für den einzelnen Menschen noch für die Gesellschaft als Ganze. Persönlicher wie gesellschaftlicher Wohlstand hat seine Berechtigung vor allem als Bedingung für ein solides „System beruflicher und sozialer Sicherheit.“⁷ Daher gilt, dass die optimale Versorgung mit wirtschaftlichen Gütern und die Vermeidung von Verschwendung von materiellem Wohlstand sinnvolle und weiterhin gültige wirtschaftsethische Ziele darstellen, gerade mit Blick auf die Armen und Ärmsten. Denn Wohlstand ermöglicht Frieden und Sicherheit, wenn er gerecht verteilt wird.⁸

Die ökonomische Theorie ist dabei ein wichtiges analytisches Hilfsmittel, wirtschaftliches Wachstum dankbar anzunehmendes Ergebnis günstiger Entwicklungen, aber nicht das letzte, absolut zu setzende Ziel von Wirtschaft und Gesellschaft. Denn persönliche wie gesellschaftliche Entwicklung erschöpft sich nicht einfach nur in der Akkumulation von Wohlstand; vielmehr zielt sie auch auf die personale Verwirklichung von Bürgerinnen und Bürgern ab – unter Einschluss der Entwicklung ihres Verantwortungsbewusstseins und ihrer freiheitlichen Handlungs- und Selbstbestimmungskompetenz.

In Bezug auf wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Handeln wird hieraus eine bekannte Erkenntnis bekräftigt: Die Lösung komplexer Ordnungsprobleme kann weder *eo ipso* vom spontanen Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf unregulierten Märkten noch von einem alles regulierenden Staatswesen erwartet werden. Die „kapitalistische Ordnung sei als solche nicht zu verdammen“, aber es kommt darauf an, ihr „die rechte Ordnung zu geben“.⁹ Unter den Bedingungen der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts bedarf es hierfür einer reflektierten ordnungsethischen Analyse

⁷ Enzyklika Centesimo Anno (1991)

⁸ Vgl. etwa Quadragesimo Anno (1931) und Centesimo Anno (1991).

⁹ Quadragesimo Anno (1931), Ziffer 101

auf dem Hintergrund eines an Freiheit und Personalität orientiertes Menschenbild und eines subsidiäres Gesellschaftsverständnis. Vor allem aber bedarf es der Bereitschaft zu global solidarischem Handeln.